

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 281-2018
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.741

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bütikofer (Lyss, SP) (Sprecher/in)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Linder (Bern, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Wildhaber (Rubigen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 470/2019 vom 08. Mai 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Förderung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Artikel 19 der Volksschulverordnung ist wie folgt anzupassen: Der vom Kanton vergütete prozentuale Anteil an die Lohnkosten der Schulsozialarbeit ist innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu erhöhen.
2. Das Angebot an Schulsozialarbeit im Kanton Bern ist mit geeigneten Mitteln zu erhöhen.

Begründung:

Die Schulsozialarbeit (SSA) leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen. Schwierige Situationen in Klassenverbänden, persönliche Probleme von Schülerinnen und Schülern, Gewalt, Mobbing und Drogenmissbrauch können so entschärft bzw. präventiv bekämpft werden. Neben den unmittelbar positiven Folgen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind auch die Konsequenzen für den Kanton begrüssenswert: Durch die Entlastung, die Schulleitungen und Lehrpersonen erhalten, können Burn-outs und damit kostenintensive Stellvertretungslösungen vermieden werden. Auch bei der Neuanstellung von Lehrpersonen kann die SSA ein wichtiger Faktor für die Stellenwahl sein.

Hier steht der Kanton Bern auch in Konkurrenz zu anderen Kantonen. Da etliche Gemeinden Schwierigkeiten hatten, offene Stellen zu besetzen, besteht hier offensichtlich Handlungsbedarf. Die Löhne der Lehrpersonen sind aktuell im Vergleich zu den umliegenden Kantonen tiefer angesetzt, und der Grosse Rat hat in der Novembersession 2018 darauf verzichtet, daran etwas zu ändern. Deshalb muss der Kanton Bern bei den Rahmenbedingungen attraktiv bleiben. Dazu gehört u. a. die Förderung der SSA. Weiter sind auch die langfristigen Folgen positiv zu werten. Wenn nämlich Probleme der Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkannt und behandelt werden können, lassen sich damit langfristig negative Auswirkungen vermeiden, und damit können wiederum die Kosten für den Kanton gesenkt werden.

Der Kanton Bern hat also ein Interesse daran, dass die SSA genutzt wird. Dies ist aktuell nur in 105 von 351 Gemeinden der Fall (Medienmitteilung des Regierungsrates vom 6. September 2018), 55 Prozent der Berner Schülerinnen und Schüler profitieren im Moment von diesem Angebot (Zahlen BeSSA). Um den Anreiz für die Einführung von SSA zu erhöhen und um den Nutzen, den der Kanton aus der SSA zieht, entsprechend abzugelten, ist der Kantonsbeitrag innerhalb des gesetzlich gesetzten Rahmens zu erhöhen. Laut Artikel 20a des Volksschulgesetzes kann der Kanton den Gemeinden Leistungen der SSA mit 30 Prozent abgelden. Momentan beschränkt sich das Engagement des Kantons auf 10 Prozent. Eine Erhöhung würde dafür sorgen, dass die SSA für mehr Gemeinden bezahlbar wird und dass der Anteil Schülerinnen und Schüler, die davon profitieren könnten, erhöht wird.

Falls der Regierungsrat neben der Erhöhung der kantonalen Beiträge andere Möglichkeiten sieht, das Angebot an SSA zu fördern, so bitten wir darum, diese ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Antwort des Regierungsrates

Anfang 2019 verfügen 129 Gemeinden im Kanton Bern über ein Angebot an Schulsozialarbeit. Da jedoch fast alle grossen Gemeinden und mittlerweile auch viele kleine und mittlere Gemeinden eigenständig oder in einem Verband Schulsozialarbeit anbieten, haben rund 67 % aller Schülerinnen und Schüler Zugang. Die zunehmende Verbreitung der Schulsozialarbeit zeigt, dass die Gemeinden den Beitrag der Schulsozialarbeit für eine gelingende Schule erkennen und deshalb ein solches Angebot einführen. Die Schulsozialarbeit erreicht damit bereits heute einen grossen Teil aller Kinder und Jugendlichen des Kantons Bern.

Zu Ziffer 1:

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Lehrpersonen, Schulleitung und Familien leistet. Er begrüsst es deshalb, dass in den letzten Jahren zahlreiche Gemeinden die Schulsozialarbeit eingeführt oder ausgebaut haben.

Der Kanton finanziert zur Unterstützung der Gemeinden maximal 10 % der effektiven Lohnkosten für die Schulsozialarbeit¹; 2017/18 waren dies rund CHF 860'000. Dieser Betrag wird auf das Schuljahr 2019/20 voraussichtlich auf CHF 1 Mio. ansteigen, da weitere Gemeinden Schulsozialarbeit einführen. Erhöht der Kanton, wie im Postulat gefordert, den Anteil an den effektiven Lohnkosten auf beispielsweise 30 %², so verdreifacht sich der Kantonsbeitrag auf mindestens

¹ Art. 19 der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV; BSG 432.211.1). Der Beitrag des Kantons beträgt CHF 16 pro Schülerin oder Schüler mit Zugang zur Schulsozialarbeit und maximal 10 % der effektiven Lohnkosten.

² Maximaler Spielraum nach Art. 20a des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)

CHF 3 Mio. Dadurch würden für den Kanton Mehrkosten von mindestens CHF 2 Mio. pro Jahr entstehen. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern lehnt der Regierungsrat Ziffer 1 ab.

Zu Ziffer 2:

Die Schulsozialarbeit leistet, wie auch im Postulat erwähnt, einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Entlastung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Grundsätzlich sind jedoch die Gemeinden dafür verantwortlich, Schulsozialarbeit einzurichten und dieses Angebot auch zu fördern. Wie einführend beschrieben, haben die Gemeinden das Angebot an Schulsozialarbeit in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Der Kanton unterstützt sie dabei mit einem Leitfaden. Aus diesem Grund lehnt es der Regierungsrat ab, weitere Mittel in die Erhöhung des Angebots zu investieren und den Ausbau der Schulsozialarbeit aktiv zu fördern.

Verteiler

- Grosser Rat